



Informationsblatt zum Erlaubnisantrag §§ 9, 11 Gaststättengesetz (GastG) (vorläufige) Stellvertretererlaubnis

Bitte vor dem Ausfüllen des Antrages unbedingt vollständig lesen!

Antragstellung

Dem Antrag sind folgende persönlichen Unterlagen vom zukünftigen Stellvertreter beizufügen:

- Bescheinigung in Steuersachen^{1,3} von der zuständigen Gemeinde- oder Stadtkasse (Stralsund: Heilgeiststr. 63)
- Bescheinigung in Steuersachen^{1,3} vom zuständigen Finanzamt (Stralsund: Zur Schwedenschanze 1)
- ein Führungszeugnis¹ zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „OG“, beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen², Stralsund: Schillstraße 5-7)
- eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister^{1,3} zur Vorlage bei einer Behörde (gleichfalls beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen²)
- Auszug aus dem Schuldnerregister¹ (siehe gesondertes Informationsblatt)
- die Kopie einer Belehrung nach § 42/43 Infektionsschutzgesetz (wird in Stralsund beim Gesundheitsamt, Carl-Heydemann-Ring 67 erteilt)
- eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer Stralsund (Heilgeiststr. 34) oder einer anderen Kammer, über die Unterrichtung gemäß § 4 (1) Nr. 4 GastG oder ein entsprechender Berufsabschluss

Füllen Sie bitte das Antragsformular deutlich und lesbar aus. Dadurch können zeitliche Verzögerungen in der Bearbeitung vermieden und ggf. eine schnelle Entscheidung getroffen werden.

**Hansestadt Stralsund
Ordnungsamt
Abt. Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten**
Schillstraße 5 – 7, 18439 Stralsund

Ansprechpartnerin
Rita Nelke, Zimmer 108
Telefon: 03831 253 711
Telefax: 03831 252 53 711
E-Mail: gewerbe@stralsund.de

Öffnungszeiten

Montag	8 – 12 Uhr
Dienstag	8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Mittwoch	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag	8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Freitag	8 – 12 Uhr

¹ max. 3 Monate alt

² Über das Portal www.fuehrungszeugnis.bund.de des Bundesamts für Justiz hat jedermann, der die technischen Voraussetzungen erfüllt, die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen.

³ von der juristischen Person als auch von den gesetzlichen VertreterInnen vorzulegen/zu beantragen

Dieses Merkblatt soll nur Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.